

ADAC Rallye Deutschland 2020, möglicher Termin: 15. – 18. Oktober 2020

Wertungsprüfung Hochwald, Länge 12,10 km.

Betroffene Gemeinden: Guseburg, Bürgermeister Siegfried Joram

Grimburg, Bürgermeister Jürgen Loch

Verbandsgemeinde: Hermeskeil, Bürgermeister Hartmut Heck

Landkreis: Trier-Saarburg

Verantwortlich für den sportlichen Ablauf sind die Rallyeleitung und Leiter der Streckensicherung, sowie der zuständige WP-Leiter und die Marshals. Für den reibungslosen Ablauf der Zuschauerströme ist die Zuschauerlenkung verantwortlich.

- Durchführung der WP Hochwald: evtl. Freitag, 16. Oktober 2020 in zwei Durchgängen
- Für die gezielte Führung der Zuschauer werden Zuschauerplätze und Parkplätze benötigt
- Es werden von den Vereinen (Kassierer) Tickets für die Wertungsprüfungen verkauft, **Provision pro Ticket (Stand 2019) 1,50 €**
- Parkgebühren: **pro PKW tagsüber 2,00 €, über Nacht 3,00 €**
- Parkgebühren: **pro Wohnmobil tagsüber 2,00 €, über Nacht 3,00 €**
- Parkgebühren: **pro Reisebus 20,00 €**
- Diese Einnahmen **bleiben zu 100% bei den Vereinen**
- Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit zusätzliche Einnahmen über Verpflegungsstände zu generieren.
- Das genaue Handling wird durch einen Partnerschaftsvertrag geregelt:

Nachfolgend ein Auszug aus dem Partnerschaftsvertrag: Der ADAC gestattet dem Verein die Bewirtschaftung der Zuschauerzone(n) Z

Die Bewirtschaftung umfasst für den Partnerverein im Wesentlichen folgende Aufgabengebiete:

- Ausweisung, Einrichtung und Organisation von Parkflächen an den jeweiligen Zuschauerzonen,
- Kassieren der Parkgebühr 2,00 €, Gebühr über Nacht 3,00 €
- Verkauf von WP-Tickets
- Verkauf von Programmheften
- Verkauf von Rallye Pässen (Do. und Fr.)
- Zugangskontrolle in die Zuschauerzonen
- Ticketkontrolle in den Zuschauerzonen
- Kontrolle/Kassieren am Vortag wo erforderl. (ab ca. 17 Uhr), Campinggebühr (3,00 €)
- Nachtwache wo erforderlich

www.adac.de/rallye-deutschland • www.adac.de/rallyehub

- Absperrungen wo erforderlich
- Betreuung von Verpflegungstand / -ständen
- Einrichtung von Zeltplätzen und/oder Wohnmobilstellplätzen

- Pflichten des Vereins / der Vereine / Vereinsgemeinschaft

Der Verein stellt unentgeltlich alle erforderlichen Helfer. Die Helfer werden für die o.g. Aufgaben eingesetzt, **außer** der Betreuung von Verpflegungsständen.

Der Verein einigt sich mit dem Besitzer/Pächter über die Nutzung und stellt sicher, dass die Parkflächen ordnungsgemäß aufgebaut und ggf. gemäht sind und nach Ende der Rallye in ordnungsgemäÙem Zustand an die Eigentümer zurückgegeben werden. Verunreinigungen und Schäden sind unmittelbar nach Veranstaltungsende zu beseitigen. Der ADAC schließt eine Haftpflichtversicherung ab. Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Verein.